Fokusgruppe Digital Health

LEGAL RESILIENCE

Guide & Checkliste

Ein Verbraucherverband / Wettbewerbsverband geht gegen uns vor

Was tun?

Der schnelle Praxis-Guide
für Unternehmen im
Digital-Health-Umfeld.



Ihre Situation / Mögliche Szenarien

Ihr Unternehmen hat eine Abmahnung eines Verbraucherverbandes (z.B. Verbraucherzentrale) erhalten

Ihr Unternehmen hat eine Abmahnung eines Wettbewerbsverbands erhalten
(z.B. Wettbewerbszentrale, Verband Sozialer Wettbewerb, Branchenverbände)

„Wenn ein Verbraucher- oder Wettbewerbsverband Ihr Unternehmen abmahnt, sind eine fundierte rechtliche Bewertung, eine strategisch abgestimmte Reaktion und die frühzeitige Absicherung Ihrer Interessen entscheidend.“

Dos (unbedingt tun)

Sofort qualifizierten Rechtsrat einholen.
Spezialisierte(n) (!) Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt (Gewerblicher Rechtsschutz/ Healthcare & Life Sciences) kontaktieren.

Gesetzte Antwortfrist prüfen und notieren.
Diese Frist unbedingt ernst nehmen.

Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt umfassend, vollständig und wahrheitsgemäß informieren.
Abmahnung vollständig mit allen Anlagen weiterleiten. Alle Fragen schnell beantworten.

Nach Kosten/ Gebühren fragen:
Gute Anwältinnen/ Anwälte sind hier klar und transparent.

Wirtschaftliche Bedeutung des abgemahnten geschäftlichen Verhaltens für das Unternehmen und mögliche Alternativen mit Anwältin/ Anwalt besprechen.

Anwaltlichen Rat beachten
(keine „Beratungsresistenz“) und konsequent umsetzen.

Don’ts (nicht tun)

Abmahnung nicht ignorieren und nicht liegen lassen/ erstmal abwarten! Ignorieren kann zu einem Gerichtsprozess führen.

Nicht selbst googeln.
Im Internet kursieren viele falsche Ratschläge zu Abmahnungen.

Nicht die KI fragen.
Allgemeine, nicht rechtsspezifische KIs sind oft für rechtliche Prüfungen nicht gut geeignet, machen häufig Fehler oder geben falsche Empfehlungen und können zu teuren Fehlentscheidungen führen.

(Noch) nichts unterschreiben.
Die vorformulierte Unterlassungserklärung kann fehlerhaft sein, unbegründet sein oder zu weit gehen.

Nicht selbst mit dem Verband kommunizieren.
Ungünstige Kommunikation kann nicht mehr zurückgerufen werden, die Situation verschlechtern und Ihnen Verteidigungsoptionen nehmen

Risikomanagement & Praxistipps

Keine Panik!
Erfahrene Anwältinnen/ Anwälte können solche Situationen gut managen – in organisatorischer, zeitlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht.

Mit Verbänden kann man (meistens) reden.
Lassen Sie Ihre Anwältin/ Ihren Anwalt die Verhandlungen führen.

Verbände beantragen oft keine einstweiligen Verfügungen.
Dies eröffnet zeitliche und strategische Spielräume, die Sie mit Ihrer Anwältin/ Ihrem Anwalt besprechen sollten.

Die beste Reaktion ist immer hoch individuell und oft eine Abwägung.
In manchen Situationen ist die Abgabe einer Unterlassungserklärung die beste Lösung – manchmal ist ein Prozess der bessere Weg. Eine gute Strategie bezieht immer auch wirtschaftliche Aspekte mit ein.

Legal Resilience bei Abmahnungen durch Verbraucher- und Wettbewerbsverbände:

Was bedeutet eine „Unterlassungserklärung“?
Was ist dabei zu beachten?

- Eine Unterlassungserklärung ist eine rechtlich bindende Verpflichtung, die darin geregelte geschäftliche Handlung ab Unterzeichnung (!) sofort einzustellen.
- Ein Verstoß dagegen kann dazu führen, dass man eine Vertragsstrafe bezahlen muss.
- Unterlassungserklärungen immer nur auf anwaltlichen Rat abgeben! Eine einmal abgegebene Unterlassungserklärung kann oft nicht mehr rückgängig gemacht oder geändert werden.
- Der Inhalt ist wichtig. Zu weite Erklärungen schränken zu sehr ein, zu enge Erklärungen erledigen die Abmahnung nicht. Man muss nicht die vorformulierte Unterlassungserklärung unterschreiben. Spezialisierte Anwältinnen/ Anwälte kennen und formulieren das richtige Maß.
- Die Frist ist wichtig. Wird die Unterlassungserklärung nicht oder zu spät abgegeben, kann die Gegenseite direkt nach Fristablauf ein Gerichtsverfahren starten.

Resilienzstrategie nach einer Unterlassungserklärung

- Sorgen Sie schon vor der Unterzeichnung dafür, dass das zu unterlassende Verhalten gestoppt ist. Die Unterlassungserklärung gilt ab Unterzeichnung und Übermittlung an den Gegner!
- Versenden Sie spätestens zeitgleich das Informationsschreiben an Mitarbeitende und Beauftragte, das Ihre Anwältin/ Ihr Anwalt vorbereitet hat. Wandeln Sie die Formulierung nicht ab! Der Inhalt ist nötig, damit Sie ggf. im Fall eines Verstoßes fehlendes Verschulden argumentieren können.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und überwachen Sie die Einhaltung.
- Prüfen Sie, warum es zum Verstoß kam, und beseitigen Sie die Ursache für die Zukunft.
- Disruptive/ riskante Geschäftsstrategien: Besprechen Sie Möglichkeiten der Risikominimierung mit Ihrer Anwältin/ Ihrem Anwalt. Oft gibt es einfache Maßnahmen zur Risikoreduzierung.

Resilienzstrategie in einem Gerichtsverfahren

- Es kann sinnvoll sein, keine Unterlassungserklärung abzugeben und einen Prozess zu riskieren – z.B. bei unbegründeter Abmahnung, unklarer Rechtslage oder aus strategischen Gründen.
- Wenn Ihnen eine Klage zugestellt wird: Informieren Sie sofort Ihre Anwältin/ Ihren Anwalt. Es können sehr kurze Fristen laufen (z.B. 2 Wochen zur Abgabe einer Verteidigungsanzeige).
- Wenn Ihnen eine einstweilige Verfügung zugestellt wird: Diese ist sofort nach Erhalt einzuhalten, es drohen Ordnungsmittel! Sprechen Sie sofort mit Ihrer Anwältin/ Ihrem Anwalt.

- Erstellen Sie mit Ihrer Anwältin/ Ihrem Anwalt einen Zeit- und Kostenplan sowie einen Resilienzplan. Planen Sie das Budget, Ressourcen, Roles & Responsibilities.
- Prüfung, ob ein Vergleich (gütliche Einigung) möglich und sinnvoll ist.
- Planung auch für den Worst Case: Kein Prozess ist risikofrei. Seien Sie sicherheitshalber auch auf eine Niederlage und deren Folgen vorbereitet. Erstellen Sie für diesen Fall einen „Plan B“.
- Lassen Sie sich wirtschaftlich und strategisch, nicht emotional leiten. „Recht haben“ ist kein Selbstzweck. Die Prozessstrategie muss an Ihren Unternehmenszielen ausgerichtet werden.



Ihre Ansprechpartner

Ihre Spezialisten für Abmahnungen durch Verbraucher- und Wettbewerbsverbände im Bereich Healthcare, Life Sciences & Digital Health:



Dr. Oliver Stöckel
Partner / Fokusgruppenleiter
o.stoeckel@skwschwarz.de
Tel.: 089 / 286 40 - 255
Mobil: 0172 / 88 22 126

Profil



Afra Nickl
Associate
a.nickl@skwschwarz.de
Tel.: 089 / 286 40 255
Mobil: 0172 / 88 22 195

Profil



Dr. Thomas Hohendorf
Senior Associate
t.hohendorf@skwschwarz.de
Tel.: 030 / 889 26 50 214

Profil

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Unterstützung? Kontaktieren Sie uns jederzeit!